

Anmeldung für eine Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)



**Ebersbach
an der Fils**

Erklärende Person:

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Anschrift, Tel.nr. / E-Mail-Adresse

Geburtstag und -ort, derzeit im Geburtenregister eingetragenes Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Eheschließungstag und -ort / Begründungstag und -ort der Lebenspartnerschaft

Angaben zu eigenen Kindern: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort

Anmeldung der Erklärung:

Ich wurde darüber unterrichtet, dass eine Anmeldung der Erklärung nach dem SBGG drei Monate vorher bei dem Standesamt abgegeben werden muss, bei dem die Erklärung abgegeben werden soll.

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung gegenstandslos wird, wenn die Erklärung nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgegeben wird.

Mir ist auch bekannt, dass nach § 2 Abs. 3 SBGG mit der Erklärung die Vornamen zu bestimmen sind, die künftig geführt werden und die dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen.

Die Anzahl der bislang geführten Vornamen muss auch bei der Wahl der neuen Vornamen eingehalten werden.

Mein künftiger **Geschlechtseintrag** soll lauten:

(Gesetzliche Möglichkeiten: weiblich, männlich, divers, ohne Angabe)

Mein(e) neuer/n **Vorname(n)** soll(en) lauten:

Datum und Unterschrift

Bitte fügen Sie noch eine Kopie Ihres Personalausweises / Reisepasses / Aufenthaltstitels bei.